



## Informationen zum Schulbetrieb ab dem 12.04.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

10.04.2021

zum Schulbetrieb nach den Osterferien haben wir eine Reihe neuer Vorgaben<sup>1</sup> erhalten, über deren Inhalte und Umsetzung ich Sie im Folgenden informieren möchte:

### Erste Woche nach den Osterferien (12.-16.04.2021)

1. In der ersten Woche nach den Osterferien findet für die **Klassenstufen 5-10** weder Präsenz- noch Wechselunterricht, sondern ausschließlich **Fernunterricht** (in der seit Ende der Weihnachtsferien praktizierten Form) statt. Es werden keine Klassenarbeiten in Präsenz geschrieben.
2. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird weiterhin eine **Notbetreuung** angeboten. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat.
3. In der ersten Woche nach den Osterferien befindet sich die **K2 im Präsenz- und die K1 im Fernunterricht**. Die bisherigen Vorgaben gelten weiter: Lerngruppen werden nicht geteilt, sondern ggf. in größeren Räumen unterrichtet, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Klausuren werden unter Einhaltung der Hygieneregeln (Mindestabstand, Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske) in Präsenz geschrieben.

### Zweite Woche nach den Osterferien (ab 19.04.2021)

4. Das Kultusministerium hat die Empfehlung ausgesprochen, zwei Wochen vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der K2 auf Fernunterricht umzustellen. Die **Abiturientinnen und Abiturienten** werden am Freitag, 16.04.2021 zum letzten Mal Präsenzunterricht haben. Ab Montag, 19.04.2021 begeben sie sich für **zwei Wochen in den Fernunterricht**. Geplante Klausuren werden in Präsenz geschrieben. Für die Abiturprüfungen gilt ebenso wie für schriftliche Leistungsfeststellungen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten ist und (neu!) das Tragen medizinischer Masken vorgegeben wird.
5. Für den Zeitraum ab dem 19.04.2021 ist sehen die Planungen des Kultusministeriums vor, zu einem **Wechselbetrieb für alle Klassenstufen (d.h. Kl. 5-10)** zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Hierzu liegen uns derzeit – Stand 10.04.2021 – noch keine abschließenden Informationen vor. Sollte ein Wechselbetrieb möglich sein, werden wir auf das am Ende des vergangenen Schuljahres praktizierte **wochenweise Wechselmodell bei geteilten Klassen** zurückgreifen können:
  - Alle Klassen der Stufen 5-10 werden in jeweils zwei Hälften geteilt. Die Teilung wird nach pädagogischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung struktureller Vorgaben vorgenommen, da sowohl jede Klasse in zwei gleich große Gruppen geteilt werden muss als auch gleichzeitig der Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen (Religion/Ethik, Fremdsprachen) in gleich großen Gruppen stattfinden soll. Über die Zuordnung Ihres Kindes werden Sie rechtzeitig informiert werden.
  - Die sechs Wochen zwischen Oster- und Pfingstferien werden in A- und B-Wochen unterteilt. In den A-Wochen kommt jeweils die eine Hälfte, in den B-Wochen die andere Hälfte der Klasse in die Schule. Die Schülerinnen und Schüler haben abwechselnd eine Woche Präsenz- und eine Woche Fernunterricht.

<sup>1</sup> Schulbetrieb nach den Osterferien (01.04.2021): [https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E1359621470/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020\\_21/2021-04-01%20MD-Schreiben%20zum%20Schulbetrieb%20nach%20den%20Osterferien.pdf](https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1359621470/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2021-04-01%20MD-Schreiben%20zum%20Schulbetrieb%20nach%20den%20Osterferien.pdf) - Corona-Pandemie: Umsetzung der Teststrategie (07.04.2021): [https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E1212304366/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/2021-04-07%20MD-Schreiben%20-%20Umsetzung%20Teststrategie.pdf](https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1212304366/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2021-04-07%20MD-Schreiben%20-%20Umsetzung%20Teststrategie.pdf) - Handreichung zur Umsetzung der Teststrategie an Schulen in Baden-Württemberg (gültig ab 12.04.2021): [https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E-424974624/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/00\\_Handreichung\\_Teststrategie\\_Stand%2007.04.2021.pdf](https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-424974624/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/00_Handreichung_Teststrategie_Stand%2007.04.2021.pdf)



## 6. Überblick über den Zeitraum zwischen Oster- und Pfingstferien:

PrU: Präsenzunterricht		12.-16. April	19.-23. April	26.-30. April	03.-07. Mai	10.-12. Mai	17.-21. Mai
FeU: Fernunterricht		A-Woche	B- Woche	A-Woche	B-Woche	A-Woche	B- Woche
Kl. 5-10	Hälfte 1	FeU	PrU	FeU	PrU	FeU	PrU
	Hälfte 2		FeU	PrU	FeU	PrU	FeU
Abschluss- klassen	K1	FeU	PrU	PrU	PrU	PrU	PrU
	K2	PrU	FeU	FeU	schr. Abitur	schr. Abitur	schr. Abitur

## Teststrategie des Landes Baden-Württemberg an Schulen

7. Die Landesregierung hat am 01.04.2021 in Umsetzung der **nationalen Teststrategie** die **Teststrategie des Landes Baden-Württemberg** fortgeschrieben und u.a. Regelungen zur Durchführung der Selbsttestung an Schulen festgelegt. Ziel dieser Maßnahme ist es, im Rahmen einer engmaschig angelegten Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und damit die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern. Auf der Homepage des Kultusministeriums können hierzu umfangreiche Informationen<sup>2</sup> abgerufen werden. Die wichtigsten Punkte finden Sie im Folgenden zusammengefasst:

- Die Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern sowie dem an den Schulen tätigen Personal **in jeder Schulwoche zwei Testungen** an. Es handelt sich um **Selbsttestungen**, die in der Regel in der Schule durchgeführt werden.
- Es stehen sogenannte **Nasaltests** zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich im vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen. Der Abstrich wird von entsprechend geschultem Aufsichtspersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften angeleitet und begleitet. Die Testung des Personals erfolgt ebenfalls im Rahmen einer Selbsttestung.
- Das Testangebot kann ab dem 12.04.2021 (erste Woche nach den Osterferien) zunächst auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden. Ab dem 19.04.2021 (zweite Woche nach den Osterferien) gilt eine sogenannte „**inzidenzabhängige indirekte Testpflicht**“.
- Diese „indirekte Testpflicht“ soll in denjenigen Stadt- und Landkreisen gelten, in denen die **Sieben-Tages-Inzidenz von 100** überschritten ist. Ein negatives Testergebnis ist dann **Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht**. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für das an den Schulen tätige Personal.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den Testungen ist eine von den Sorgeberechtigten (bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern selbständig) einmalig zu erteilende **Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule**.<sup>3</sup>
- Entscheiden sich Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler gegen die Inanspruchnahme der Testungen, so ist weder die Teilnahme am Präsenzunterricht noch an der Notbetreuung noch das Betreten der Schule möglich. Von diesem Zutritts- und Teilnahmeverbot gibt es **Ausnahmen** für die Teilnahme an Abschlussprüfungen und an für die Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen.
- Das an den Schulen beschäftigte Personal ist ohne Ausnahme **verpflichtet**, die entsprechenden Testangebote anzunehmen.

Weitere Informationen zur konkreten Umsetzung am Schönborn-Gymnasium erhalten Sie zu Beginn der kommenden Woche.

8. Die Pflicht, eine medizinische Maske oder einen den Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards entsprechenden Atemschutz zu tragen, gilt weiterhin. Ausnahmen sind möglich zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) **in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude**, solange der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Personen eingehalten wird.

Herzliche Grüße

Georg Leber, Oberstudiendirektor  
Leiter des Schönborn-Gymnasiums

<sup>2</sup> Startseite: <https://www.km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>

<sup>3</sup> Der Vordruck befindet sich hier: [https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E2018754287/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/TeststrategieAnlagen/Anlage2b\\_Vordruck%20Erklärung.pdf](https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E2018754287/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/TeststrategieAnlagen/Anlage2b_Vordruck%20Erklärung.pdf)